



Beschlussvorlage Nr. 949/2017

Amt / Abteilung:	Bauamt	Aktenzeichen:	621.41-85
Sachbearbeiter / in:	Eugenia Klemin	Datum:	12.10.2017

Gremium	TOP	Sitzungs-termin	Nr.:	öff./nicht öff.	Vorberatung / Beschluss	Info
Gemeinderat		24.10.2017		Ö	BESCHLUSSFASSUNG	

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB "Kraftwerk Wyhlen / Power-to-Gas-Anlage", Gemrakung Wyhlen
hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage, Satzungsbeschluss**

A. Beschlussvorschlag:

„1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Power-to-Gas-Anlage“ abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung behandelt.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Power-to-Gas-Anlage“ in der Fassung vom 24.10.2017 wird gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.

3. Die örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Power-to-Gas-Anlage“ in der Fassung vom 24.10.2017 werden gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.“

B. Finanzielle Auswirkungen:

1.1. Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

Ja, in Höhe von Betrag: EUR nein

Anmerkungen: Die Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

C. Begründung:

Der regionale Energieversorger Energiedienst Holding AG plant den Bau einer Elektrolyseanlage (sog. „Power-to-Gas-Anlage“) zur Produktion von Wasserstoff auf dem bestehenden Werksgelände des Wasserkraftwerks im Ortsteil Wyhlen. Ziel ist die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit im Zusammenhang mit der Nutzung und Förderung regenerativer Energiequellen im Rahmen des Klimaschutzes und der Energiewende.

Geplant ist eine Anlage im 7-Tage/24-Stunden-Betrieb. Die dafür vorgesehene Baufläche liegt auf dem bestehenden Betriebsgelände auf einem Teil des Flurstücks Nr. 3486 auf einer derzeit frei liegenden Fläche in einem Abstand von ca. 50 m zum Rhein und zum bestehenden Wasserkraftwerk und hat eine Größe von 1.955 m².

Die Planung sieht den Bau eines eingeschossigen Betriebsgebäudes (Unterstellhalle) mit zugehörigen Elektrolyseuren, Trafostationen, Rückkühl- und Speicherelementen sowie drei Abfüllstationen vor. Das Betriebsgebäude hat eine Größe von ca. 24,5 m x 20 m und eine Höhe von ca. 7 m. Das Gebäude wird nicht unterkellert und wird mit einem Flachdach versehen.

Das Gelände ist bereits erschlossen und durch die Straße „Am Wasserkraftwerk“ an die überörtliche Infrastruktur angeschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grenzach-Wyhlen hat am 31.01.2017 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Power-to-Gas-Anlage“ zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren wird als Regelverfahren mit einer zweistufigen Bürger- und Behördenbeteiligung und einer Umweltprüfung mit der Erarbeitung eines Umweltberichts durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 20.02.2017 – 22.03.2017 statt. Am 18.07.2017 wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gebilligt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst. Diese wurde im Zeitraum vom 07.08.2017 bis einschließlich 08.09.2017 durchgeführt.

Zur Information der Bürger über das geplante Vorhaben wurde am 14.11.2016 eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt, in der das Projekt vorgestellt wurde und der Betreiber für Fragen und Antworten zur Verfügung stand. Im Rahmen eines runden Tisches mit Beteiligung der Verwaltung, den Fachplanern und dem Regierungspräsidium wurde darüber hinaus ausdrücklich der Bürgerinitiative die Gelegenheit gegeben, weitere Fragen zu stellen

Ergänzend dazu fand am 27. Juli 2017 im Regierungspräsidium Freiburg im Rahmen des notwendigen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Wasserstoff ein Erörterungstermin statt, in dem die Öffentlichkeit erneut Gelegenheit hatte, ihre Einwendungen zu erläutern.

Durch die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine Änderungen an der Planung notwendig. Auf die beigefügte Abwägungstabelle wird verwiesen.

Als externe Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffe durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden in einem Gehölzstreifen im Naturschutzgebiet Altrhein Wyhlen auf 14.676 m² Fläche ökologische Aufwertungen durchgeführt. Eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung ist im Umweltbericht unter Ziffer 8.5 aufgeführt. Die durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan notwendigen externen Ausgleichsmaßnahmen werden durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und der Vorhabenträgerin gesichert.

Mit den geplanten Maßnahmen – sowohl innerhalb als auch außerhalb - verbleibt kein Defizit an Ökopunkten zurück. Es ist darüber hinaus nicht mit dem Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen zu rechnen.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat nach Abschluss der Offenlage erneut bestätigt, dass der Genehmigung für die geplante Anlage nach derzeitigem Kenntnisstand keine im Genehmigungsverfahren zu prüfenden Gesichtspunkte entgegenstehen. Eine entsprechende e-mail ist dieser Vorlage beigefügt.

Anlage(n):

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften

Umweltbericht

Schalltechnisches Gutachten

Abwägung der Stellungnahmen zur Offenlage

e-mail Regierungspräsidium Freiburg, Herr Dräger, vom 09.10.2017

Grenzach-Wyhlen, den 12. Oktober 2017

Gez. Klemin

Sachbearbeiter / in

Gez. Schneider

Amtsleiter / in

Dr. Benz

Bürgermeister